

Sondervereinbarung

zur Zulassung auswärtiger Schüler
in die Unterrichte der
Städtischen Musikschule Weilheim
und ihre Außenstellen Musikschule Tutzing
und Musikschule Bernried



Weilheim i.OB
Städtische Musikschule

Dr.- Johann-Bauer-Platz 1, 82362 Weilheim
Telefon: 0881/682-620
E-Mail: musikschule@weilheim.de
Internet: www.musikschuleweilheim.de

Die Stadt Weilheim betreibt eine Musikschule als öffentliche Einrichtung für ihre Gemeindeangehörigen und für die Gemeinden, mit denen eine Zweckvereinbarung über eine Kostenbeteiligung besteht. Derzeit sind dies die Gemeinden Tutzing und Bernried.

Schüler aus anderen Gemeinden^{*1)} können durch Anerkennung dieser Sondervereinbarung aufgenommen werden, soweit Fächerangebot und Stundenkapazität der Musikschule dies zulassen. Ein Anspruch auf Aufnahme und weitere rechtliche Ansprüche bestehen nicht.

Zu den jeweils geltenden Unterrichtsgebühren der Städtischen Musikschule Weilheim bei Unwirksamkeit von Sozialermäßigungen wird ein Aufschlag von 80% erhoben.

(§4 Abs. 1: Auswärtige Schüler, Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Weilheim)

Ein Zuschlag in Höhe von 40% wird erhoben

- für Unterrichtsangebote, für die ausschließlich Grundgebühren gemäß § 5 Abs. 1 entrichtet werden müssen,
- für Schüler, die aktives Mitglied in einem Ensemble / Orchester der Musikschule oder bei einem der Kooperationspartner der Musikschule sind, oder sich – maximal für ein Jahr – darauf vorbereiten.

(§4 Abs. 3: Auswärtige Schüler, Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Weilheim)

Diese Sondervereinbarung ist Bestandteil der Anmeldung und gilt für den Schüler:

_____	_____	_____
Nachname	Vorname	geboren am
_____	_____	_____
Straße, Haus-Nr.	PLZ Wohnort	

Bitte beachten Sie, dass Sie uns den Vordruck mit Ihrer Originalunterschrift zukommen lassen.

*1) Dies gilt nicht für Schüler, von denen ein Elternteil seinen Hauptwohnsitz in Weilheim i.OB oder einer der vertraglich angeschlossenen Partnergemeinden hat. *(§4 Abs. 1 Auswärtige Schüler, Gebührensatzung)*